



Anweisung für die Bedienung der öffentlichen Eisenbahn- Infrastruktur

des Gleisanschlusses

Rail&Sea Terminal GmbH

**Betreiber (EIU)
Rail&Sea Terminal GmbH
Limburg/L**

Gültig ab: 01.09.2024



Die Bedienungsanweisung wird zwischen der Firma Rail&Sea Terminal GmbH (kurz: „Anschließer“ genannt) und den Eisenbahnverkehrsunternehmen (kurz: EVU) mit Infrastrukturnutzungsvertrag vereinbart.

Vor der ersten Bedienung des Anschlusses durch das jeweilige EVU erfolgt eine Einweisung in die Örtlichkeit durch den ÖBL/EBL.

Das EVU darf nur nachweislich ausgebildetes und eingewiesenes Personal für die Bedienungsfahrten einsetzen.

Änderungen:

Nr.:	gültig ab:	betrifft:
03	01.12.2023	Änderung der Zuständigkeiten, Umfirmierung
04	01.09.2024	Komplette Überarbeitung

Verteiler:

Anschließer: Rail&Sea Terminal GmbH
Industriestr. 26
65549 Limburg/Lahn

Eisenbahnbetriebsleiter des Anschließers

Örtlicher Betriebsleiter/Stellvertreter Eisenbahnbetriebsleiter des Anschließers

DB InfraGo AG Niederlassung Mitte, Frankfurt

Landeseisenbahnaufsicht (LEA), Hessen, RP Darmstadt, Dezernat III 33.1
Wilhelminenstr. 1-3
64283 Darmstadt

Landeseisenbahnaufsicht (LEA), Rheinland-Pfalz, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau, Untermainkai 23-25 60329 Frankfurt/M

EVU mit Infrastrukturnutzungsvertrag:

DB Cargo AG, Standort Mainz-Bischofsheim
Brohltal-Schmalspureisenbahn Betriebs GmbH
Holzlogistik & Güterbahn GmbH
Salzburger Eisenbahn Transportlogistik GmbH



Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

		Nr. des Fernsprechers	
Eisenbahnbetriebsleiter	Thilo Drexler	01577	3291972
Mail: thilo.drexler@boa-instruktor.de			
Stellv. Eisenbahnbetriebsleiter	Torsten Döhring	+43 664	2176203
Mail: Torsten.doehring@railsea.at			
Örtlicher Betriebsleiter	Walter Schoor	06431	40900-14
Mail: walter.schoor@railsea.de		0179	3401473
Leitstelle Rail&Sea Terminal GmbH		06431	40900-0
Sammelmail: info@railsea.de			
DB InfraGo AG			
Fahrdienstleiter Limburg/L		0151	27400198
Notfallleitstelle DB InfraGo AG Ffm		069	265-37108
Mail: ffm.xx-nfls@deutschebahn.com			
DB Cargo AG, Standort Mainz-Bischofsheim			
1.) Produktionskoordinator		069	265-1093
Mail: Cargo-Fern-SW-PK.Frankfurt@deutschebahn.com			
2.) Disposition		06144	4694 503
Mail: l-rdb-ffm-mzb-dispo@deutschebahn.com			
3.) Planung		06144	4694 411/412/442
Mail: L-CB-W12D@deutschebahn.com			
Brohltal-Schmalspureisenbahn Betriebs-GmbH		02633	2104
Mail: buero@brohltalbahn.de			
Holzlogistik & Güterbahn GmbH		06622	50022
Mail: dispo@hlg-bebra.eu			
Salzburger Eisenbahn Transportlogistik GmbH		+43 662	457567-0
Mail: office@setg.at			
LEA Hessen		06151	125592
LEA Rheinland-Pfalz		069	238-551272



Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung des Gleisanschlusses
2. Durchführung der Bedienung
3. Sonstige Aufgaben des Anschliebers
4. Zusätzliche Bestimmungen

Anlagen:

- Anlage 1: Lageskizze des Gleisanschlusses
Anlage 2: Unfallmeldetafel I

1 Beschreibung des Gleisanschlusses

1.1 Der Gleisanschluss ist über die Weiche 244, die Weiche 224 und über die Weiche 218 an den Bahnhof Limburg/Lahn angeschlossen.

Die Anschlussgrenze liegt am Weichenanfang der Weiche 243, Richtung Gleis 79+80, am Schienenstoß der Weiche 224 in Richtung der Weiche 230 und am Schienenstoß der Weiche 218 in Richtung der Weiche 220.

Die Stellen sind durch Tafeln gekennzeichnet

Höchste Achslast beträgt 22,5 to.

Zugänge zur Verladerampe befinden sich jeweils am Anfang und Ende der Rampe. Behelfsaufstieg Rampenmitte.

1.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung

Zum Bedienungsbereich des jeweiligen EVU gehören folgende Gleisanlagen

Gleis:	Nutzlänge in Meter:	Nutzung:	Neigungs- verhältnisse:	Nutzer:	Hemmschuhform / Sonderform:
80	226	Zuführung/ Abholung	< 2,5‰	EVU	Einheitshemmschuh für S49 (gelber Grundanstrich mit blauem Griff)
79	208	Zuführung/ Abholung	< 2,5‰	EVU	Einheitshemmschuh für S49 (gelber Grundanstrich mit blauem Griff)
27	167	Zuführung/ Abholung	< 2,5 ‰	EVU	Einheitshemmschuh für S49 (gelber Grundanstrich mit blauem Griff)
28	59	Zuführung/ Abholung	< 2,5‰	EVU	Einheitshemmschuh für S49 (gelber Grundanstrich mit blauem Griff)

Rail&Sea



Weichen:

Weichen und Gleissperren Nr.:	Art der Bedienung:	Wird bedient von:	Grundstellung
W 243	ortsgestellt	Lrf/ RB Anschließer	Richtung Gleis 79
W 230	ortsgestellt	Lrf/ RB Anschließer	Richtung Gleis 27
W 232	ortsgestellt	Lrf/ RB Anschließer	Richtung Gleis 80
W 220	ortsgestellt	Lrf/ RB Anschließer	Richtung Gleis 28 zur Kopframpe

1.3 Aufbewahrung von Weichen- / Torschlüssel und Sicherungsmittel

An den Übergabestellen werden durch den Anschließer ausreichend geeignete Sicherungsmittel vorgehalten (siehe Lageskizze).

1.4 Übergabestellen und Bedienungsbereiche durch die EVU

Die Übergabestellen sind die Gleise 80, 27, 28

1.5 Halbmesser der Gleise kleiner als 150 m

Entfällt

1.6 Signalanlagen

Entfällt

1.7 Bahnübergänge

Entfällt

1.8 Oberleitungsanlagen mit Schalter (Mastnummer, Schalterangabe)

Entfällt

1.9 Sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses

Entfällt

1.10 Brücken, Durchlässe

Entfällt

1.11 Telekommunikationsanlagen

Entfällt

1.12 Einfriedungen und Tore

Das Gelände der Firma Rail&Sea Terminal GmbH ist teilweise eingezäunt.

Gleistore sind nicht vorhanden.

Am Ende der Einzäunung zu Gleis 29, ist oberhalb der Rampe der Sicherheitsraum, durch den Zaun punktuell eingeschränkt. Die Einschränkung ist gemäß UVV gelb/schwarz markiert.

1.13 Beleuchtung und Lage der Schalter, wenn ein EVU einschaltet

Die Beleuchtungsmasten stehen teilweise in einem Abstand bis auf 2,00m zu der Gleisachse.

Wegen der Einschränkungen des Sicherheitsraumes in diesem Bereich, sind die Masten gemäß UVV gelb/schwarz markiert.

Ein Aufenthalt im Bereich zwischen Beleuchtungsmasten und Gleis während einer Rangierfahrt ist untersagt.



1.14 Betriebseinschränkungen

Entfällt

1.15 Verladeeinrichtungen

An den Gleisen 80, 27, 28 befindet sich eine Laderampe mit einer Gesamtlänge von 518 m. Die Rampenhöhe beträgt von 1,03 m bis 1,10 m über So.

Der Gleisachsabstand zur Rampe beträgt 1,70 m, in Bereichen von Bögen und Weichen 1,80 m. Aufgänge zur Laderampe befinden sich auf beiden Enden. Ein Behelfsaufstieg etwa in Rampenmitte.

1.16 Unfallverhütung

Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer ist im Anschluss verboten.

Einschränkungen der Sicherheitsräume an den Beleuchtungsmasten und am Gleis 29 (Ende der Einzäunung), Stellen sind gemäß UVV gelb/schwarz markiert.

Die Rampenkante ist nicht mit einer Gefahrenkennzeichnung versehen.

Der Aufenthalt von Personen im Bereich der gelb-schwarz markierten Stellen auf Rangierritten und Umläufen ist verboten!



1.17 Verhalten bei Unfällen Meldewesen

Bei Eintreten eines gefährlichen Ereignisses oder eines Bahnbetriebsunfalls ist nach Unfallmeldetafel I zu handeln!

Unfallmeldestelle: ÖBL - Walter Schoor Tel: 0179 - 340 14 73

Verhalten vor Ort

An der Unfallstelle dürfen keine Veränderung vorgenommen werden, bis dies der EBL, bzw. der stellv. EBL der Rail&Sea Terminal GmbH oder eine hierzu durch den EBL oder stellv. EBL beauftragte Person anordnet.

Hilfeleistungen für Personen und Abwendung weiterer Gefahren haben Vorrang.

2 Durchführung der Bedienung

2.1 Verständigung des Anschliebers über die Bedienung

Der Anschließer wird nicht gesondert von der Bedienungsfahrt verständigt. Der Gleisanschluss wird nach dem jeweils gültigen Ladefristenplan bedient, der vom Kundenservice Duisburg aufgestellt und mit den Anschließer mitgeteilt wird.

Rail&Sea Terminal GmbH
Industriestraße 26
65549 Limburg/L
Siehe Rufnummernliste Seite 3

Im gegenseitigen Benehmen zwischen Anschließer und EVU können im Bedarfsfall auch außerplanmäßige Bedienungsfahrten durchgeführt werden, wenn betriebliche Gründe nicht entgegenstehen. Entsprechende Anfragen des Anschliebers (auch über Sonderleistungen wie Wiegen von Wagen, Bereitstellen von Wagen in bestimmter Reihenfolge u.a.) sind an das jeweilige EVU zu richten.

2.2 Verwendung der Weichen- / Torschlüssel, Abhängigkeit Entfällt

2.3 Bedienung der Anschlussanlagen, Zuständigkeit

Die Fahrten zum/vom Gleisanschluss sind Rangierfahrten und werden im Betriebsverfahren gemäß Ril. 408 durchgeführt.

Die Rangierfahrten im Handweichenbereich der Gleise 79, 80, 27 und 28 sind selbständig und mit äußerster Vorsicht durchzuführen.

Weichen mit angezeigter Grundstellung, sind nach Abschluss der Rangiertätigkeit wieder in Grundstellung zu bringen.

Das Auffahren und Aufschneiden von Weichen ist strengstens untersagt!

Es muss stets mit Personen im Gleis gerechnet werden!

2.4 Warnen der Mitarbeiter des Anschliebers

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat der Lrf / Rb Personen, die im Bedienungsbereich oder an / in Wagen beschäftigt sind, mit dem Signal Zp 1 zu warnen.



2.5 Prüfen der Anschlussanlagen

Das EVU-Personal achtet während der Befahrung der Gleisanlage der Rail&Sea Terminal GmbH durch Augenschein auf offensichtliche Mängel, welche die sichere Durchführung der Rangierfahrt gefährden könnten.

Wird ein Mangel festgestellt, ist der EBL zu verständigen. Siehe Rufnummernliste Seite 3.

2.6 Geschwindigkeit beim Rangieren

Die höchstzulässige Rangiergeschwindigkeit im Anschluss 10 km/h.
Im Rampenbereich 5 km/h

2.7 Rangierseite

Die Rangierseite ist die von der Rampe abgewandte Seite.

2.8 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung

Alle Wagen sind an die Druckluftbremse anzuschließen. Alle funktionstüchtigen Bremsen sind einzuschalten.
Erforderliche Bremsproben sind durchzuführen.

2.9 Befahren von Bahnübergängen

Entfällt

2.10 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen und Ablaufen lassen von Wagen im Anschluss ist verboten.

2.11 Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluss

Gleis 28 ausschließlich Containertragwagen
Gleis 27 Güterwagen mit Fliesen
Gleis 80 Schüttgüter und Holz

2.12 Bedienung von sonstigen betrieblichen Einrichtungen

Eine Bedienung der sonstigen betrieblichen Einrichtungen durch den Lrf/Rb findet **nicht** statt.

2.13 Bedienung der Verladeeinrichtungen

Entfällt

2.14 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Das Sichern abgestellter Fahrzeuge erfolgt gemäß Ril 915.01.

2.15 Bedienung von Nebenanschießern und Mitbenutzern

Entfällt

3 Sonstige Aufgaben des Betreibers

3.1 Bedienungszeiten: entfällt

3.2 Der Betreiber hat alle Beschädigungen der Anschlussanlagen, die eine Betriebseinschränkung bedeuten auch ohne Vorliegen eines Notfalls, schriftlich, vorab mündlich (fernmündlich), den EVU zu melden.



- 3.3 Zustellgleise und Fahrwege sind während der Bedienungszeiten freizuhalten.
 - 3.4 Rangierbewegungen und sonstige Arbeiten, die die Bedienung des Anschlusses gefährden oder behindern, sind einzustellen.
 - 3.5 Der Betreiber hat sicher zu stellen, dass beauftragte Personen, die sich im Gleisbereich aufhalten oder tätig werden, sich nicht im Fahrweg der Rangierabteilung aufhalten.
 - 3.6 Die Rangierwege sind vom Betreiber verkehrssicher zu halten.
 - 3.7 Bei der Lagerung von Gegenständen am Anschlussgleis sind Abstände von mindestens 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der nächsten Schiene zu wahren.
 - 3.8 Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.
 - 3.9 **Ein- und Ausschalten der Beleuchtung**
Die Beleuchtung schaltet der Anschließter bei einer Bedienung ein.
 - 3.10 **Ein- und Ausschalten der Stromversorgung der Oberleitung**
Entfällt
 - 3.11 **Sichern technisch nicht gesicherter Bahnübergänge**
Entfällt
 - 3.12 **Sicherungsmittel für das Festlegen abgestellter Fahrzeuge**
Werden ins ausreichender Anzahl vorgehalten.
- 4 **Zusätzliche Bestimmungen**
- Für die nicht öffentliche Eisenbahn-Infrastruktur gelten nachfolgend genannte Vorschriften und Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.
- 4.1 **Gesetzliche Grundlagen**
- | | |
|---------------|---|
| AEG - | Allgemeines Eisenbahngesetz |
| HEisenbG - | Hessisches Eisenbahngesetz |
| LEisenbG RP - | Landeseisenbahngesetz Rheinland-Pfalz |
| EBO - | Eisenbahnbau- und Betriebsordnung |
| ESO - | Eisenbahnsignalordnung |
| BOA - | Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (soweit in Hessen noch anwendbar) |
| BOA - | Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen Rheinland-Pfalz |



4.2 Mitgeltende Regelwerke

ESO - Fahrdienstvorschrift - BuVo NE -	Eisenbahnsignalordnung Ril 408/48 Rangieren (EVU) Bahnbetriebsunfallvorschrift für nichtbundeseigene Eisenbahnen
DGUV 73 - VDV 612 -	Schienenbahnen Oberbaurichtlinie für nichtbundeseigene Eisenbahnen
VDV 753 - VDV 754 -	Eisenbahnfahrzeug-Führerschein-Richtlinie Richtlinie über die Anforderung und Befähigung von Mitarbeitern im Eisenbahnbetrieb
Brevo VDV 757 - Ril 915.01	Bremsen im Betrieb bedienen und Prüfen

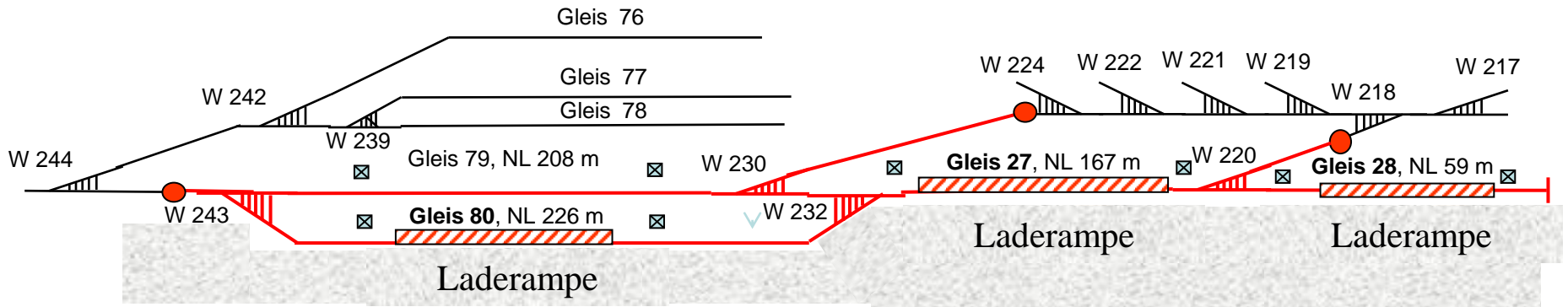
Mit Inkrafttreten dieser Bedienungsanweisung verlieren alle vorhergehenden Anweisungen ihre Gültigkeit

Firma
Rail&Sea Terminal GmbH
Industriestr. 26

65549 Limburg/Lahn

Thilo Drexler
(Unterschrift)

Rail&Sea



- = Übergabestellen **Gleis 80** = Schüttgüter u. Holz **Gleis 27** = Fliesen **Gleis 28** = Container Tragwagen
- = Sicherungsmittel
- = Anschlussgrenze
- = Anschlussgleis Fa. Rail&Sea Terminal GmbH
- = Netz Gleis

Unfallmeldetafel I

Nach Eintritt eines gefährlichen Ereignisses ist wie folgt zu verfahren:

- **Ruhe bewahren!**
- **Überblick verschaffen**
- **Unfallmeldestelle verständigen (ÖBL - Walter Schoor: 0179 - 340 14 73)**

Die Meldung muss in Stichpunkten folgende Angaben enthalten:

Was ist geschehen? - Beschreibung des Ereignisses

Wo ist die Unfallstelle? - möglichst genaue Benennung des Ereignisortes

Wurden Personen verletzt? - wenn ja, wie viele? Leicht - mittel - schwer?

Ist Feuer ausgebrochen? - wenn ja, wo genau?

Sind gefährliche Güter freigeworden? (UN-Nummer bzw. Placards-Nr. (Gefahrzettel))?

Sind Bahnanlagen (Gleise, Weichen, Bahnübergangssicherungsanlagen) beschädigt?

Sind Eisenbahnfahrzeuge beschädigt oder entgleist?

- **Weisungen der Unfallmeldestelle befolgen**
- **Erreichbar bleiben**

Wenn erforderlich:

- Unfallstelle absperren
- Erste Hilfe leisten
- Feuer bekämpfen

Maßnahmen (soweit möglich) vor Eintreffen des Eisenbahnbetriebsleiters / Einsatzleiters:

Zeugen ermitteln (Anschriften aufschreiben)
Eintreffende Helfer einweisen
Untersuchenden Stellen Auskunft geben
Ergänzungsmeldung an Unfallmeldestelle

Wenn der EBL/stellv. EBL/Einsatzleiter eintrifft, diesen über die Situation und die ergriffenen Maßnahmen unterrichten
